

K U N D M A C H U N G

über die Berufung eines Ersatzmitgliedes auf ein freigewordenes Mandat der Gemeindevertretung

Gemäß § 70 Abs. 1 bis 3 des Gemeindewahlgesetzes, LGBl. Nr. 30/1999, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Aufgrund der von Thomas Pinter am 5. April 2024 persönlich an den Vize-Bürgermeister übergebenen Erklärung über den Verzicht auf die Ausübung seines Mandates wird gemäß § 70 des Gemeindewahlgesetzes das nächstfolgende in Frage kommende Ersatzmitglied Magdalena Mayer von der Partei „Offene Wählergemeinschaft - Volkspartei Meiningen - Thomas Pinter Bürgermeister“ auf das freigewordene Mandat berufen.

Diese Kundmachung wurde am heutigen Tage an der Amtstafel des Gemeindeamtes Meiningen angeschlagen.

Der Gemeindewahlleiter



Bgm. Gerd Fleisch

An der Amtstafel
angeschlagen am: 26.4.2024 ab
abgenommen am: _____